

Ambulantes Clearing § 27(3) SGB VIII

<p>Angebot</p>	<p>Das ambulante Clearing ist ein intensives, zeitlich begrenztes und systemisch-lösungsorientiertes sowie diagnostisches Angebot für Familien in vielfältigen, schwierigen Problemlagen und in akuten Krisen, die die Erziehung der Kinder/Jugendlichen betreffen und bei denen Unklarheit über mögliche Gefährdungsmomente bestehen. Die Eltern sollen hierbei unterstützt werden, ihre Elternverantwortung wahrzunehmen</p> <p>Es ist eine handlungsorientierte, in den Alltag eingebundene Hilfe zur Klärung von Ressourcen, Problemen, Belastungen, Kapazitäten und Kompetenzen. Ziel ist es, zu einer von allen Beteiligten getragenen Einschätzung der momentanen Situation zu gelangen und auf dieser Basis gemeinsam zu entwickeln, welches Profil und welche Eigenschaften eine ggf. nötige bedarfsgerechte Hilfe haben soll.</p> <p>Clearingprozesse können sowohl im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII als auch vorläufiger Hilfen zur Erziehung nach § 27(3) SGB VIII im ambulanten Setting durchgeführt werden.</p>
<p>Ziel</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die familiären Ressourcen bzw. den aktuellen Hilfebedarf von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien klären, die sich in akuten Krisensituationen befinden - Verstehen von Wirkzusammenhängen in familiären Strukturen - Einbezug der Adressaten als Koproduzenten - Konfrontation der professionellen Einschätzungen mit den Erfahrungen und Deutungen des betroffenen Familiensystems - Erzeugung von Klarheit in Bezug auf das Familiensystem und seine Bedürfnisse nach Unterstützung - Eltern werden motiviert Hilfe anzunehmen, um das Familiensystem zu erhalten - Familienmitglieder werden unterstützt, ihre eigenen Kräfte und Fähigkeiten zu erkennen, zu nutzen und zu entwickeln und Beziehungen neu zu gestalten, eigene Lösungsstrategien weiterzuentwickeln, um mit kritischen Situationen erfolgreicher umgehen zu können - Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, so dass die Kinder in der Familie verbleiben, unter Berücksichtigung einer am Kindeswohl orientierten Lösung - Klärung von Art und Umfang ggf. nachfolgender Hilfeformen
<p>Betreuungsumfang/ Leistungsumfang</p>	<p>i.d.R. zwei Kontakte mit der Familie pro Woche, Gesamtkontingent bis zu 72 FLS im Co-Team</p>
<p>Leistungszeitraum</p>	<p>Das Clearing ist auf max. 12 Wochen begrenzt</p>
<p>Personalschlüssel</p>	<p>ein Co-Team pro Familie</p>

Anlage 1

Mindestqualifikation	Therapeuten mit abgeschlossener familientherapeutischer Qualifikation (Zertifizierung DGFS/SG) Diplom-Sozialpädagogen/ -arbeiter mit entsprechender Erfahrung und ggf. Zusatzqualifikation Vergleichbares Fachpersonal (Psychologen mit Qualifikation im Bereich der erzieherischen Hilfen)
Sachliche Anforderungen	(Anteilige) Büronutzung / Büroausstattung (Anteilige) Nutzung eines Raumes für Supervision, Fallübergaben und Teamberatungen Ausstattung mit therapeutischem Material Fahrzeug
besondere Anforderungen an die Fachkräfte	Besondere Arbeitsform ist das Co-Team. Das Angebot erfordert ein hohes Maß an Flexibilität in der Arbeit mit den Familien (zeitlich, räumlich und inhaltlich). Jeder Kontakt wird von den Fachkräften vor- und nachbereitet und dokumentiert. Kenntnis über Gefahreinschätzung gemäß § 8a SGB VIII